

Information über die im Einbürgerungsverfahren beizubringenden Nachweise

Um das Einbürgerungsverfahren durchführen zu können, benötigt die Einbürgerungsbehörde verschiedene Nachweise. Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, kann nur in einem Beratungsgespräch festgestellt werden.

Personenstandsurkunden (zum Beispiel Geburts- oder Eheurkunde) und Identitätsnachweise (Pass, Passersatzpapier oder Ausweis) sind im Original beizubringen. Sonstige Unterlagen sind im Original vorzulegen und in Kopie einzureichen.

Sollen ausländische öffentliche Urkunden in Deutschland verwendet werden, ist unter Umständen eine zusätzliche Beglaubigung der entsprechenden Urkunde in Form einer Haager Apostille oder Legalisation erforderlich. Alternativ ist die Vorlage von mehrsprachigen (internationalen) Urkunden möglich. Die Verfahrensweise unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat. Für Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten ggf. gesonderte Regelungen. Der zuständige Sachbearbeiter wird Ihnen mitteilen, in welcher Form Ihre Personenstandsurkunden vorgelegt werden müssen.

Bei fremdsprachigen Dokumenten ist – mit Ausnahme des Identitätsnachweises – außerdem eine deutsche Übersetzung vorzulegen. Die Übersetzung hat durch einen beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer zu erfolgen.

Den ausgefüllten Einbürgerungsantrag bitten wir erst bei Einreichung vor dem zuständigen Sachbearbeiter zu unterschreiben. Für die Antragsabgabe bitte unbedingt zuvor Termin vereinbaren. Sie beschleunigen das Verfahren, wenn Sie Ihren Antrag lückenlos ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen und Nachweisen einreichen.

Sie werden gebeten, diese Nachweise der Einbürgerungsbehörde vorzulegen, möglichst gesammelt als einheitlichen Vorgang.

- Pass, Passersatzpapier, Ausweis, Aufenthaltstitel
- Nachweis über die derzeitigen Staatsangehörigkeiten (z. B. Pass, Staatsangehörigkeitsurkunde, Bescheinigung des Herkunftsstaates)
- Nachweis über den Besitz und Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit
- Nachweis über den früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- eigene Geburtsurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache
- aktuelles Lichtbild (bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- ausführlicher (nicht tabellarisch) Lebenslauf in deutscher Sprache. Der Lebenslauf soll möglichst genau über die persönlichen und familiären Verhältnisse (Eltern und Geschwister, Name geb. am und wohnhaft in), den beruflichen Werdegang usw. Auskunft geben. Er soll ausführlich von Geburt bis jetzt niedergeschrieben werden. (nur bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter oder die Rechtsstellung als Flüchtling, Nachweis heimatloser Ausländer oder Staatenloser
- bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern Nachweis, wer Vertretungsberechtigter ist
- Eheurkunde oder Urkunde über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft mit Übersetzung in die deutsche Sprache

- Geburts-/Sterbeurkunde des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners bzw. der Ehegattin / eingetragenen Lebenspartnerin
- Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners oder der Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin
- frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und ggfs. Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Geburtsurkunden, Abstammungsnachweis der Kinder mit Übersetzung in die deutsche Sprache
- Staatsangehörigkeitsnachweis der mit einzubürgernden Kinder, z. B. Pass
- Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis über die Adoption
- Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern
- Heirats-/Eheurkunde der Eltern
- Staatsangehörigkeitsnachweis der Eltern
- Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (mind. Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER)
- Nachweis über den erfolgreich bestandenen Einbürgerungstest
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
- Abschlusszeugnis der Schulbildung
- Nachweis über Berufsausbildung
- Nachweis über den Abschluss eines Studiums
- Nachweis über die Anerkennung einer/s im Ausland absolvierten Berufsausbildung oder Studiums
- Nachweise über Wehrdienst
- Zeugnisse der miteinzubürgernden Kinder/Schulbescheinigungen
- Aufenthaltsbescheinigung/ erweiterte Meldebescheinigung (über alle Wohnsitze in Deutschland)
- Mietvertrag
- Grundbuchauszug und Nachweise der anfallenden Kosten (Hypotheken, Nebenkosten inkl. Heizung, Warmwasser, ...)
- Vermögensnachweis
- aktueller Arbeitsvertrag sowie Nachweise über frühere Arbeitsverhältnisse
- Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate aller Familienangehörigen

- Bescheid über Arbeitslosengeld, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Wohngeldbescheid, Bescheid über Kinderzuschlag
- Bewerbungsnachweise
- Kindergeldbescheid, Elterngeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid, Bescheid über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Rentenbescheid
- Nachweis über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aktuelle Betriebswirtschaftsabrechnung eines Steuerberaters, Nachweis über monatlichen Selbstbehalt nach Abzug aller Steuern und Versicherungsbeiträgen
- Einkommensteuerbescheide der letzten Jahre
- Gewerbeanmeldung
- Rentenversicherungsnachweis bzw. gesamter Rentenverlauf
- Nachweis über private Altersvorsorge
- Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung; bei privater oder freiwillig gesetzlicher Versicherung: Nachweis über die aktuelle monatliche Beitragshöhe
- Nachweis der Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung oder Lebensversicherung

weitere Unterlagen:

-
-
-
-
-